

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 811.6	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 105/2023

Betreff:

Windkraftanlagen auf dem Schienerberg

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

12.09.2023

TOP:

3.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Information

Sachverhalt:

Die Firma ABO Wind plant die Errichtung von 5 Windrädern auf dem Schienerberg (siehe Anlage 1). Ihre grundsätzlichen Absichten hatte die Fa. ABO Wind bereits in der Gemeinderatsitzung vom 07.03.2023 dargelegt.

Derzeit erfolgen die erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen sowie die Prüfung von weiteren projektspezifischen Belangen (Forst, Netzanschluss, Erschießung etc.). Für all diese Schritte und das weitere Genehmigungsverfahren müssen die Standorte möglichst genau festgesetzt werden.

Zum Standort WEA 5 ist die Firma nunmehr auf die Gemeinde Öhningen zugekommen. Hierfür besteht die Möglichkeit, - die Anlage nördlich oder südlich des Weges Ri. Langenmoos zu stellen. Der Standort nördlich des Weges befindet sich im Bereich des Landesgrundstücks während der Standort südlich des Weges auf Gemeindefläche (Flst.Nr.: 641) zum Tragen käme (Anlagen 2, 2 a und 3). Beide Standorte liegen räumlich lediglich etwa 80 m auseinander. Im Plan ist jeweils der Standort südlich des Weges dargestellt

Die Fa. ABO Wind betont, dass mit dem südlichen Standort auf Gemeindefläche eine höhere Wertschöpfung in Form von nicht unerheblichen Pachtzahlungen vor Ort gesichert würde. Die Verwaltung steht diesem Ansinnen positiv gegenüber, da sich für die Gemeinde beide Standorte optisch vergleichbar darstellen und somit der südliche Standort aus Sicht der Gemeinde und ihrer Bürger deutlich sinnvoller sein dürfte.

Da ABO Wind, wie oben beschrieben, in die nächsten Planungsschritte einsteigen möchte, ist eine Entscheidung der Gemeinde erforderlich, ob das Windrad „WEA 5“ (vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse) auf dem Gemeindegrundstück Flst.Nr.: 641 geplant werden kann.

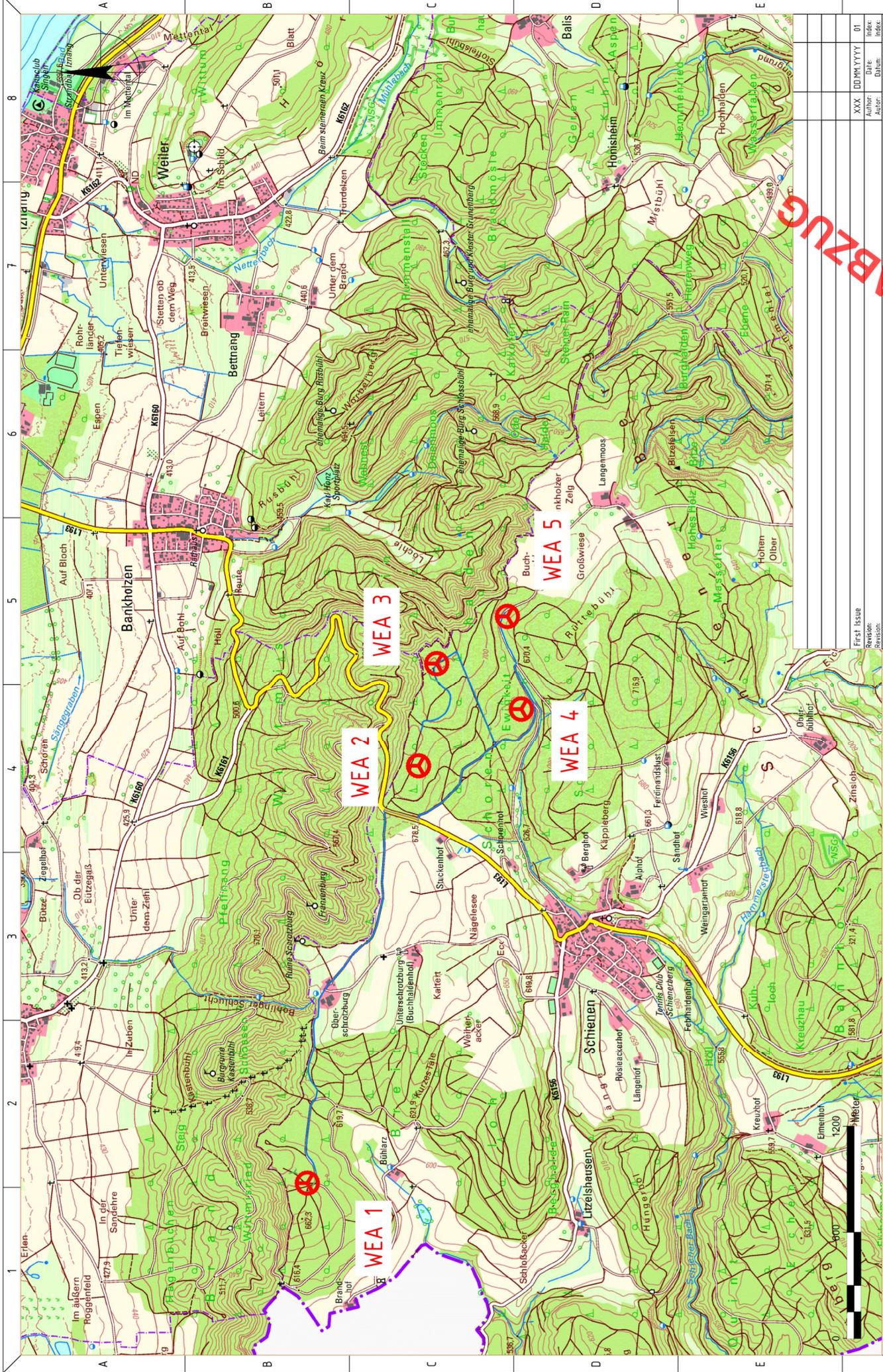
Die Fa. ABO Wind wird in der Sitzung für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.

Eine vertragliche Sicherung der Fläche würde dann nach Vorliegen weiterer Gutachten, vor Einreichung des Genehmigungsantrags, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die gemeindeeigene Fläche Flst.Nr.: 641 kann entsprechend dem vorliegenden Plan für das WEA 5 beplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zur Verbachtung des Flst.Nr.: 641 mit der Fa. ABO Wind auszugestalten.

Raum für Notizen:



LEGEND / LEGENDE

- Genante WEA (Windenergieanlage) ABO-Wind
- Typ: Vestas, V172 auf 15m
- Koordinatensystem: ETRS 89/JTM, Zone 32N
- Bestandswege/-flächen
- Zuwegung neu, Schotter dauerhaft
- Zuwegung Ausbau, Schotter dauerhaft

Projekt:
Windpark OGN
 Plan content:
 WEA Übersicht auf topographische Karte

Drawn:	SHH	Project No.:	
Checked:	JMG	Code:	
Approved:	JMG	Level:	A
Date:	14.08.2023	Sheet:	01 of 01
Format:	A3	Scale:	1 : 20000

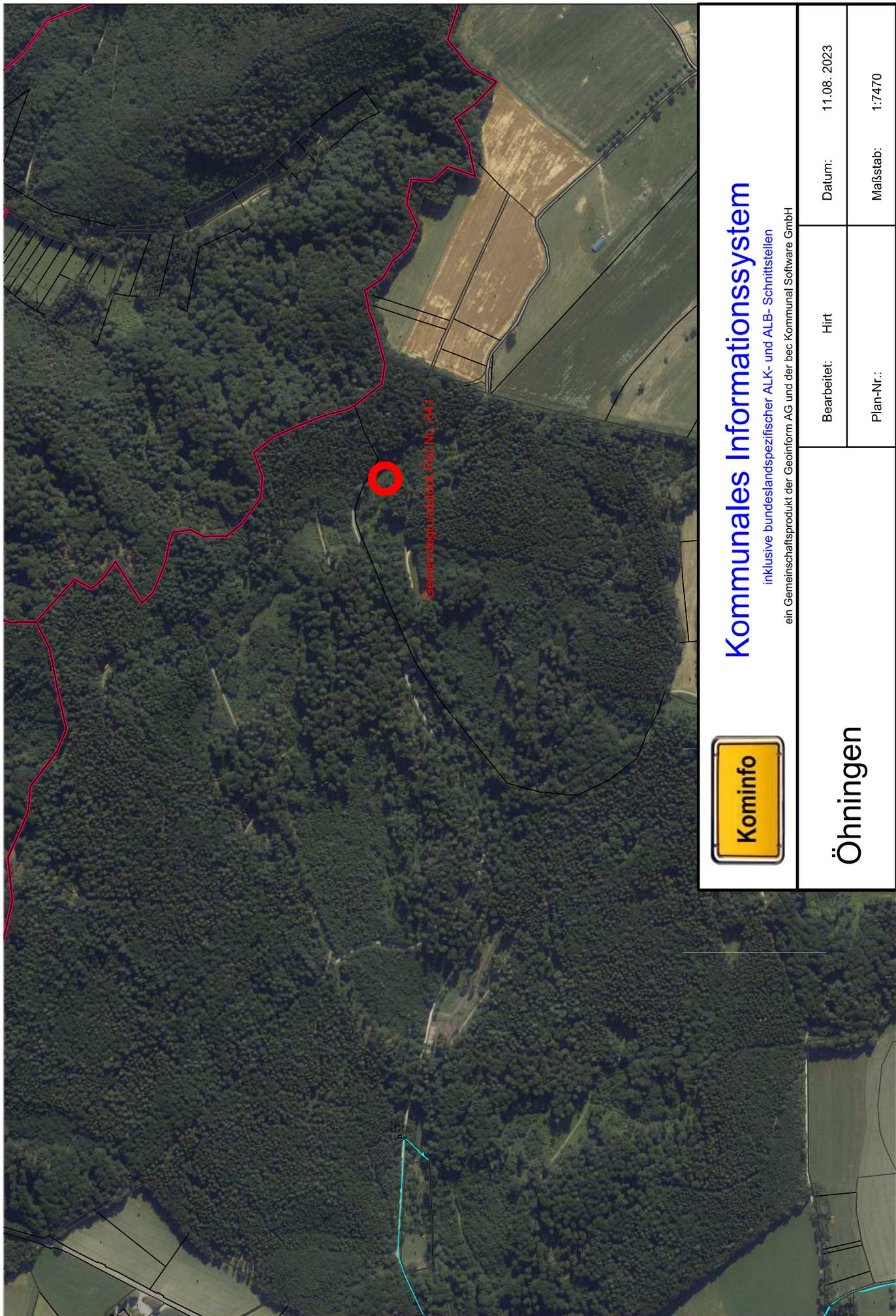
First Issue
 Revision:
 Revision:
 File:

XXX	DDMMYYYY	Date:	01
Author:		Date:	
Author:		Date:	

ABO WIND
 Registration company address
 Unter den Eichen 7
 65105 Wiesbaden
 Fax +49 (0)311 26 765-599
 Tel. +49 (0)311 26 765-0
 www.abowind.com

DIN A3

This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission



Kommunales Informationssystem

inklusive bundeslandspezifischer ALK- und ALB- Schnittstellen
ein Gemeinschaftsprodukt der Geoinform AG und der bec Kommunal Software GmbH

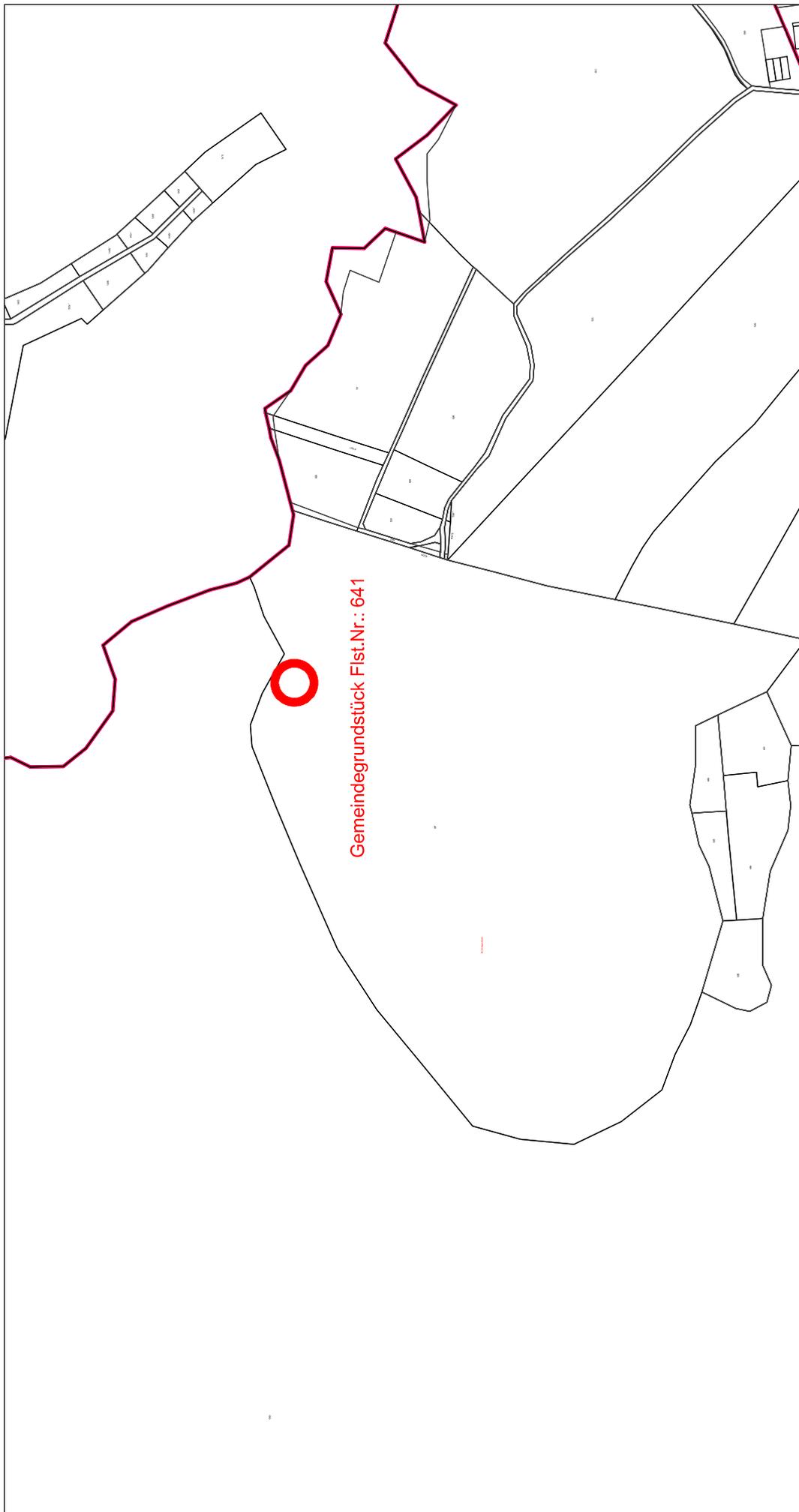
Öhningen

Bearbeitet: Hirt

Datum: 11.08. 2023

Plan-Nr.:

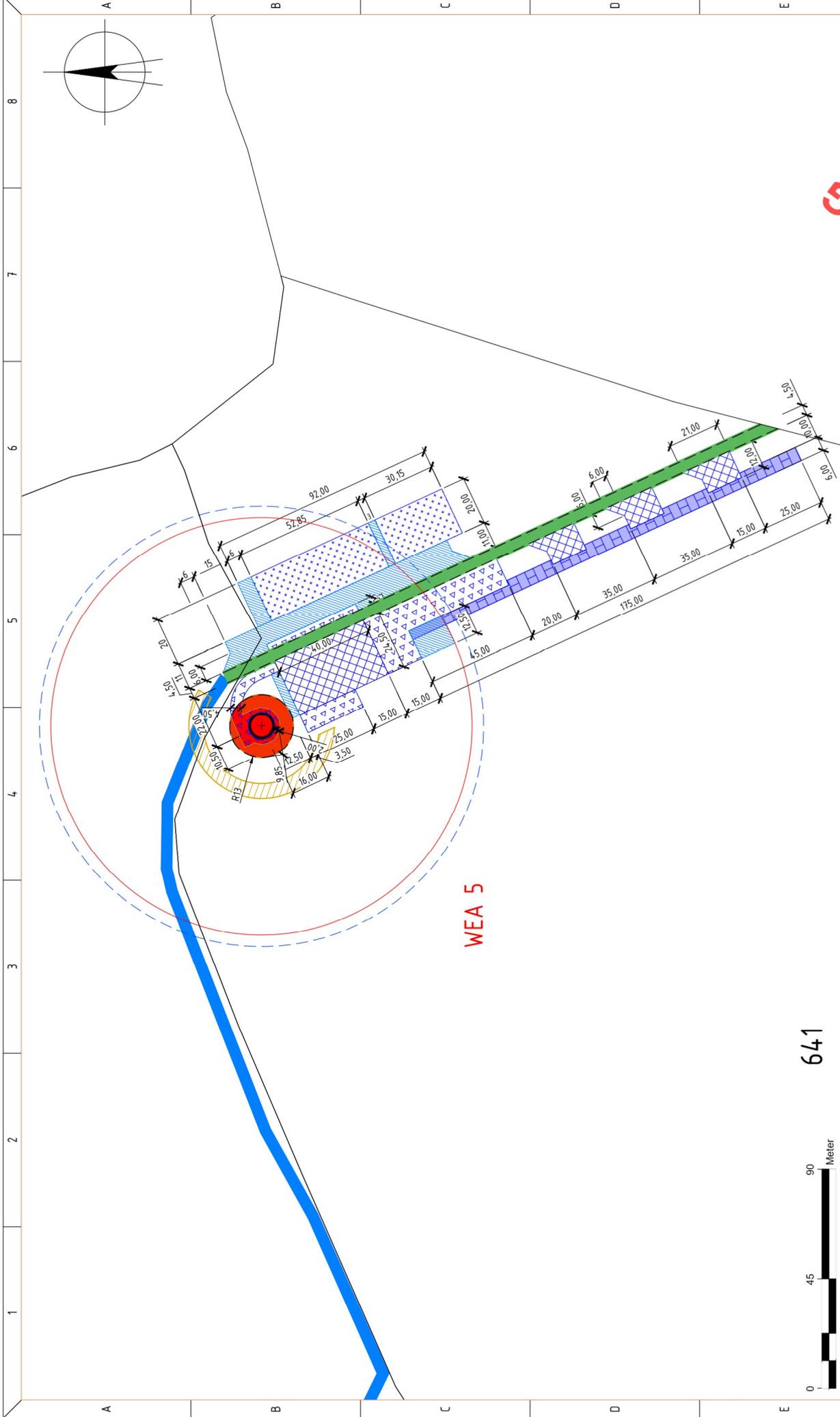
Maßstab: 1:7470



Kommunales Informationssystem

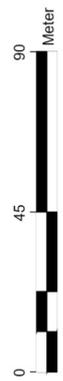
inklusive bundeslandspezifischer ALK- und ALB- Schnittstellen
ein Gemeinschaftsprodukt der Geoinform AG und der bec Kommunal Software GmbH

Öhningen		Bearbeitet:	Hirt	Datum:	11.08. 2023
		Plan-Nr.:		Maßstab:	1:5894



WEA 5

641



LEGENDE

- Geplante WEA (Windenergieanlage) ABO-Wind
Typ: Vestas, V172 auf 175m
Koordinatensystem: ETRS 89 UTM, Zone 32N
- Rotenkreis, R = 86 m
Baurechtl. Abstandskreis, R = 90,714 m
die befahrbare Breite von Wegen auf geraden Strecken beträgt 4,5 m
- Kranstellflächen dauerhaft gestschottert
- dauerhaft frei
- Schotter dauerhaft
- Bestandswege/-flächen
- Zuwegung neu, Schotter dauerhaft
- Zuwegung Ausbau, Schotter dauerhaft
- die befahrbare Breite von Wegen auf geraden Strecken beträgt 4,5 m
- überschwenkter Bereich, vorübergend frei von Hindernissen
- Lagerung Erdmaterial vorübergend
- Schotter vorübergend
- waagerechte Auffüllung
- mobile Platten

VORABZUG

First Issue	XXX	DDMM.YYYY	01
Revision:	Autor:	Datum:	Index:
<p>ABO WIND Registered company address: Firmenitz 65195 Wiesbaden Fax +49 (0)611 26 785 - 599 Tel +49 (0)611 26 785 - 0 www.abo-wind.com</p>			
Projekt:		Map Basis	
Windpark OGN		Kartengrundlage:	SMH
Planinhalt		Gezeichnet:	JMG
WEA 5 Standort auf FK, Bauphase		Geprüft:	JMG
		Freigegeben:	14.08.2023
		Datum:	01
		Format:	A3
		Maßstab:	1 : 1500

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 131.34	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 107/2023

Betreff:

Errichtung eines Anbaus an das Feuerwehrhaus in Schienen

Vergabe von Bauaufträgen

a. Flachdachabdichtung

b. Sanitärarbeiten

c. Heizungsarbeiten

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

12.09.2023

TOP:

4.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Information

Sachverhalt:

Die genannten Gewerke wurden, wie vom Gemeinderat beschlossen, beschränkt ausgeschrieben. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

a. Flachdachabdichtung

Dieses Gewerk war ursprünglich mit ca. 43.000,-- € (brutto) geschätzt worden. Aufgrund der damaligen Marktsituation musste beim Ausschreibungsbeschluss damit gerechnet werden, dass dieser Betrag erheblich überschritten werden könnte (bis zu 75.000 standen im Raum). Umso erfreulicher ist, dass sich der Markt offenbar hinreichend beruhigt hat und der Wettbewerb Preise nur geringfügig über dem Bereich der ursprünglichen Schätzung ergeben haben.

Günstigster Bieter war die Fa. T&S Wolf aus Löffingen zu **48.787,62 €** (Brutto).

2 weitere Angebote lagen bei 51.240,52 und 51.728,41 €, ein viertes Angebot musste mangels Anerkennung der Vergabebedingungen und mangels Unterschrift ausgeschlossen werden.

b. und c. Sanitärarbeiten und Heizungsarbeiten

Für beide Gewerke wurden jeweils 11 Firmen angesprochen. Weder für die Sanitär- noch für die Heizungsarbeiten wurden Angebote hereingegeben, so dass auch keine Vergabeentscheidung erfolgen kann. Begründet wird dies (sofern überhaupt begründet wurde) mit Personalknappheit und vollen „Auftragsbüchern“.

Berichtet werden kann, dass zwischenzeitlich der Förderantrag, für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus (Umstellung auf Wärmepumpe) gestellt wurde.

Die Verwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Bis auf die Außentür (derzeit in Ausschreibung) sind alle Gewerke vergeben, um das Gebäude nach außen hin zu schließen (Vollwärmeschutz, Fenster, und jetzt auch Flachdachabdichtung sind vergeben). Die Arbeiten im Außenbereich können insofern verzugsfrei weitergeführt werden und das Gebäude ist für die „kalte Jahreszeit“ geschlossen.
2. Der Innenausbau wird sich aufgrund der beiden offenen Gewerke verzögern. Es sollte im Zeitraum Dez.23/Jan. 24 eine erneute Ausschreibung erfolgen, mit der Erwartung, dass hier, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, dann hoffentlich Angebote herein gegeben werden.

Die Verzögerung dürfte bei diesem Vorgehen (sofern dann Angebote vorliegen) überschaubar bleiben.

Der Rat wird gebeten, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Flachdachabdichtung ergeht an die Fa. T&S Wolf aus Löffingen zum Preis von brutto **48.787,62 €**.

Hinsichtlich der Gewerke „Sanitär“ und „Heizung“ soll im Zeitraum Dez 23/Jan. 24 eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Im Übrigen sind die Arbeiten im Bereich der Gebäudehülle, wie oben beschrieben, fortzusetzen und im Innenbereich, nach Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten (vorgesehen Jan/Feb. 24), so bald als möglich wieder aufzunehmen.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 656.22	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 104/2023

Betreff:

Erstmalige Herstellung "Hofergärtle" - Wasserverbindungsleitung und Vollausbau

a. Verkehrswegebau

b. Erdarbeiten Wasserleitungsbau

c. Wasserleitung - Rohrlieferung und Verlegung

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

12.09.2023

TOP:

5.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Information

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.06.2023 hatte sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit zuletzt befasst.

Das Thema war durchaus als problematisch anzusehen, da die erste Ausschreibung in 2022 bei einem Angebotspreis von 514.321,40 € vom Gemeinderat aufgrund unwirtschaftlichen Ergebnisses aufgehoben werden musste. Trotz erheblicher Unsicherheiten (es musste mit Gesamtkosten in Höhe von 669.530,-- € gerechnet werden) hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, die Arbeiten erneut auszuschreiben. Entscheidungsleitend hierbei waren insbesondere die aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderliche Wasserverbindungsleitung Öhningen-Wangen, sowie die seit 2018 avisierte Realisierung des Erstmöglichen Ausbaus im bebauten Bereich.

Ausgeschrieben wurden daher die Verkehrswegearbeiten (erstmalige Herstellung im bewohnten Bereich – beitragspflichtig), der separat ausgeschriebene Erdbau für die Wasserleitung, sowie die Wasserverbindungsleitung selbst. Die Verwaltung begrüßt den planerischen Ansatz von Herrn Ing. Baur sen. die Arbeiten auf mehrere Gewerke zu verteilen um auf diese Weise günstigere Preise zu erzielen, welche vom Gemeinderat dankenswerterweise mitgetragen wurde. Welcher Anteil dieser Aufteilung und welcher Anteil den rückläufigen Preisentwicklung zuzurechnen sind, kann dahingestellt bleiben.

Die nunmehr durchgeführte erneute Ausschreibung brachte folgende Ergebnisse:

a. Verkehrswegebau (bebauter Bereich, Beitragspflichtig)

Günstigster Bieter: Fa. Lopes, Singen zum Angebotspreis von 229.885,35 € brutto

Weitere Gebote: 241.736,41 und 309.436,05

b. Tiefbau Wasserleitung (ganze Strecke)

Günstigster Bieter: Fa. Wiedenbach, Öhningen-Schienen zum Angebotspreis von netto 103.340,30 €

Weitere Gebote: 103.654,50 und 144.054,40

c. Wasserleitung Lieferung und Verlegung (ganze Strecke)

Günstigster Bieter: Fa. Unger, Frickingen, zum Angebotspreis von 51.621,00 € netto

Weitere Gebote 55.979,00 und 72.269,87

Noch nicht enthalten ist der nicht beitragsfähige Straßenausbau im Aussenbereich, dies wollte Herr Baur (auch im Hinblick auf die Kosten) erst in einem zweiten Schritt festlegen.

Herr Baur hat auf der Basis der obigen Ausschreibungsergebnisse die Gesamtmaßnahmen:

Verkehrswegebau im Bebauten Bereich inkl. Nebenkosten, Straßenbeleuchtung, Vermessung, Gutachten und Entsorgung mit 325.000,-- €,
und der Wasserleitungsbau inkl. Nebenkosten mit 175.000,- € kalkuliert

Der noch nicht ausgeschriebene Hochausbau des Straße außer Orts war damals mit ca. 34.000,-- € kalkuliert worden. Diese Leistung wird in einem zweiten Schritt zu diskutieren sein. Insofern legen die Ausschreibungsergebnisse insgesamt nahe, dass die Gesamtmaßnahme (mit Ausnahme des Straßenausbaus außer Orts) mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 500.000,-- € zu realisieren ist (geschätztes Gesamtvolumen inkl. Außerortsbau 534.000,--). Dies liegt um ca. 136.000 € unter dem Betrag von 669.530,-- €, welcher am 13.06.2023 für durchaus denkbar erschienen war. Somit liegen die zu erwartenden Aufwendungen auch deutlich näher bei den im Haushaltsplan hierfür bereitgestellten Ansätzen (Straßenbau 300.000 + Wasserleitungsbau 78.000 = insgesamt 378.000).

Es wird anheimgestellt, ob die bislang vorgesehene Vorverlegung der Flatliner im Bereich der Maßnahme mit realisiert werden soll. Hierfür sind im Haushaltsplan zusätzliche 25.000 € vorgesehen, Herr Ing Baur rechnet aktuell mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- €. Anzumerken ist hierzu, dass im Falle eines späteren geförderten Ausbaus oder gar eines Ausbaus durch eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Dritten die genannten Kosten ganz oder teilweise gespart werden könnten. Allerdings wäre dann die neu gebaute Erschließungsstraße von erneuten Baumaßnahmen betroffen. Sofern kurz- und mittelfristig weder der eine noch der andere Ansatz verfolgt wird, müsste künftig der Ausbau für erheblich höhere Kosten ins Auge gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 3 ausgeschriebenen Gewerke werden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- a. Verkehrswegebau an die Fa. Lopes aus Singen zu brutto 229.885,35 ...€
- b. Erdarbeiten Wasserleitungsbau an die Fa. Wiedenbach aus Öhningen-Schienen zu 193.340,30 € netto.
- c. Rohrlieferung und Verlegung an die Fa. Unger aus Frickingen zu 51.621,00 € netto.

Die Frage, ob die Flatliner hier mitverlegt werden sollen, wird zur Diskussion gestellt.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 880.29	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 108/2023

Betreff:

s`Lädele in Schienen - Abrechnung der Baumaßnahme

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	12.09.2023	7.	öffentlich	Information

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme s`Lädele in Schienen (Errichtung des Anbaus) war im Mai/Juni d.J. abgeschlossen worden. Die finanzielle Abwicklung der Erweiterungsmaßnahme soll nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Folgende Bauaufwendungen wurden abgerechnet:

Gewerk:	Auftragnehmer:	Auftragsvolumen (netto):	Abrechnung:
Rohbauarbeiten	Böhler & Brutscher	53.403,84	44.024,52
Zimmermannsarbeiten	Klose	82.074,37	85.294,15
Abdichtung	Denz	8.393,50	5.605,65
Fenster und Türen	Lauber	33.765,20	32.912,70
Malerarbeiten	Müller	9.952,47	8.329,42
Blechnerarbeiten	Zimmermann	5.429,48	4.287,10
Estrich u. Fliesen (n.n. schlussgerechnet)	Fichtl	20.655,14	22.655,00
Elektroarbeiten	Hangarter	9.043,49	9.718,97
Sanitärarbeiten	Dietrich	2.811,60	4.626,30
Klima/Wärmeversorgung	Hiller	3.665,04	3.951,00
Markisen	Enz	2.909,00	3.808,25
Aussenanlagen	Wiedenbach	21.295,85	21.355,17
Bepflanzung (noch offen)	Wiedenbach	1.500,00	1.500,00

Von folgenden Nebenkosten ist auszugehen:

Architektenleistungen (n.n. schlussgerechnet) v. Magnis	33.268,40	36.620,56
Planung Aussenanlage v. Magnis	3.450,00	2.415,00
Baugenehmigung Landratsamt	789,75	789,75
Statiker Benning	1.650,00	1.650,00
Vermesser Ludin	1.528,75	1.528,75
Gesamtaufwendungen (netto):	295.585,88	291.072,29 €
MwSt (19%)	56.161,32	55.303,74 €

Bruttosumme: 351.747,20 € **346.376,03 €**
 Im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2021 (in dieser Sitzung wurde der Architektenauftrag vergeben) waren noch reine Baukosten von 115.000 € zugrunde gelegt worden – dies hätte

hochgerechnet zu Gesamtkosten in Höhe von etwa 181.517,24 inkl. Aussenanlagen geführt. Diese Kostenschätzung wurde am 27.04.2022 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Inflation, Baukostensteigerung, Lieferkettenunterbrechungen) auf 263.347,00 € nach oben korrigiert. Im Juni 2022 erfolgte eine weitere Anpassung auf 276.888,65. € brutto. Im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungsbeschlüsse zeichnete sich ab, dass diese Berechnungen immer noch zu optimistisch erschienen und stattdessen von 351.747,19 € ausgegangen werden musste.

Zusammengefasst:

Erste Kostenschätzung:	181.517,24 €	(hochgerechnet)
Erste Kostenberechnung:	263.347,00 €	
Zweite Kostenberechnung:	276.888,65 €	
Gesamtaufträge:	351.747,20 €	

Abrechnung: **346.376,03 €**

Auch wenn die Baukosten letztlich den von der Verwaltung prognostizierten Kostenkorridor von 320.000 - 360.000 € erreicht haben, muss festgestellt werden, dass hierfür durchaus auch externe Gründe maßgeblich waren.

Von diesen Entwicklungen abgesehen, kann das Projekt wohl als optisch gelungen bezeichnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Maßnahme zur Kenntnis.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 880.29	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 103/2023

Betreff:

Haus der Vereine- Beauftragung der Freiflächenplanung

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	12.09.2023	8.	öffentlich	Information

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.07.2023 hatte der Gemeinderat sich zuletzt mit der Angelegenheit befasst. Im Rahmen der bisherigen kontrovers geführten Gespräche hat sich aus Sicht der Verwaltung abgezeichnet, dass eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Freiflächenplanung (Platz-/Schulhofgestaltung, Wegebeziehungen, Vermeidung von Konfliktbereichen) sinnvoll erscheint.

Die Verwaltung hat diesbezüglich das Büro Senner in Überlingen angesprochen. Frau Mühleck (seinerzeit Büro translake- heute Büro Senner), welche seinerzeit den städtebaulichen Rahmenplan (2019) begleitet hat, konnte mit nachfolgender Aufgabenbeschreibung für das Projekt interessiert werden.:

„Die Gemeinde Öhningen plant, wie im Rahmenplan von 2019 enthalten, den Neubau eines Hauses der Vereine in der Grünen Mitte südöstlich der Grundschule. Im Vorfeld ist intensiv über einen geeigneten Standort diskutiert worden.

Der Schulhof ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Überplanung. Die Schulleitung hat jedoch große Bedenken, dass durch einen Neubau die Qualität des Schulhofes leidet. Das Projekt soll in enger Abstimmung mit der Schule durchgeführt werden, um der Schulleitung diese Sorge zu nehmen.

Bei der Neugestaltung ist auf eine gute Integration des neuen Gebäudes zu achten, außerdem soll eine Entflechtung der Fuß- und Radwegebeziehungen stattfinden, sodass kein öffentlicher Weg mehr über den Schulhof führt.“

Frau Mühleck ist neben Stadtplanerin auch Mediatorin, was (wie später noch ausgeführt) für nützlich empfunden wird.

Die Verwaltung strebt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vollständige HOAI-Beauftragung mit dem Büro Senner an. Grund hierfür ist, dass es erst erforderlich erscheint, den Planungsumgriff und die beabsichtigte Qualität im Rahmen eines Vorprojektes zu entwickeln. HOAI-Honorare im Bereich der Freiflächenplanung ergeben sich aus der zu überplanenden Fläche multipliziert mit den voraussichtlichen Baukosten je qm. Es erscheint sinnvoll, dies zunächst, insbesondere die zu überplanende Fläche, zu definieren. Die im Rahmen des Vorprojektes erarbeiteten Grundlagen könnten dann bei einem späteren Vertrag zumindest teilweise berücksichtigt werden und dort kostendämpfend wirken.

Punkt A.

Das diesbezügliche Vorprojekt soll auf der Basis von Stundenleistung auf Nachweis erfolgen, wobei das Büro derzeit von folgendem Aufwand ausgeht: Büroinhaber 8 Stunden, Stadtplanerin 90 Std. Hieraus ergäbe sich ein voraussichtlicher Aufwand von netto 10.389,70. Abgerechnet wird selbstverständlich lediglich die tatsächlich erbrachte Leistung.

Dieses Vorprojekt umfasst den Analyseplan, die Leitidee, das Grobkonzept, 2 (skizzierte) Varianten, sowie Abstimmungsleistungen. Dies wird nach Auffassung der Verwaltung eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage für die mögliche Gestaltung des sensiblen Bereiches erbringen. Darüber hinaus würden die Grundlagen für einen anschließenden Planungsvertrag sachgerecht ermittelt, wodurch eine Beauftragung ziel- und kostenorientiert erfolgen kann. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag zu erteilen.

Punkt B.

Wie bereits oben angerissen, ist Frau Mühleck ausgebildete Mediatorin. Es soll versucht werden, auch die Belange der Schule bestmöglich einzubinden und eine für alle Seiten bestmögliche Situation zu schaffen. Hierzu dürfte ein höherer Kommunikationsaufwand erforderlich sein. Insgesamt wird ein zusätzlicher Aufwand von 6 + 72 Stunden = 78 Stunden erwartet (Termine mit Architekten, Schule, Nutzern und Nachbarn, sowie die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung). Diese zusätzlichen Leistungen würden ebenfalls auf Nachweis abgerechnet und würden bei dem oben genannten Zeitaufwand bei netto 8.249,70 liegen. Die Verwaltung hatte in den vergangenen Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass dieses so zentrale Projekt viel gewinnen würde, wenn die unterschiedlichen Interessenlagen bestmöglich berücksichtigt werden könnten. Daher wird auch die Beauftragung der Kommunikationsleistungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Büros Senner mit den beiden oben genannten Bereichen (Vorprojekt und Kommunikation).

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 364	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 109/2023

Betreff:

**Winterlinde im Klosterbereich
weiteres Vorgehen**

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

12.09.2023

TOP:

9.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Information

Sachverhalt:

Vor Beginn der Sommerpause war aus dem Rat auf den Zustand der Winterlinde südlich des Klostergebäudes hingewiesen worden. Hierzu war gemutmaßt worden, dass der Baum unter ungenügender Bewässerung leiden würde. Eine hierzu angeforderte vorläufige Kurzstellungnahme durch einen Baumsachverständigen hatte die Auffassung vertreten, dass für den Zustand des Baumes ein Pilzbefall verantwortlich sei.

Im Rahmen einer vollständigen Beurteilung des Baumes wurde dieser Eindruck von einem weiteren Sachverständigen bestätigt.

Ausweislich des Gutachtens (beigefügt: kurze Vorabinformation hierzu) ist der Baum durch den „flachen Lacksporling“ stark angegriffen: Lediglich 50 % des Querschnitts sind noch intakt und tragfähig. Eine akute Bruchgefahr besteht im Falle eines Starkwindereignisses.

Die Chancen, den Baum (auch im Zusammenhang mit einem zwingenden starken Rückschnitt) zu erhalten, werden seitens des Gutachters kritisch gesehen.

Folgende beiden Optionen werden gesehen:

Fällung (und Ersatzbepflanzung) – insbesondere aufgrund der Nähe zum Spielplatz eine ernst zu nehmende Variante

oder

zunächst starker Rückschnitt mit zweifelhaftem Ausgang um zu versuchen, den Baum temporär zu erhalten.

Um dem Gemeinderat hierzu eine sachgerechte Empfehlung abgeben zu können, hat sich die Verwaltung auch mit dem Grundstückseigentümer, dem Land Baden-Württemberg, ausgetauscht.

Ergebnis dieser Verhandlungen ist, dass das Land (trotz der überschaubaren Erfolgsaussichten) dem Ansatz des starken Rückschnitts den Vorzug gibt. Vereinbart wurde, dass die Maßnahme durch das Land auf dessen eigene Kosten veranlasst wird.

Beschlussvorschlag:

Das oben beschriebene Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Raum für Notizen:

Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Baumsicherheit und Baumpflege

J. Schuster Dipl.-Ing.(FH) öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Bräunlingen-Mistelbrunn
Brunnenweg 1
78199 Bräunlingen

ing.buero_schuster@yahoo.de
Tel.: 07705-266



Ingenieurbüro J. Schuster, Brunnenweg 1, 78199 Bräunlingen

Gemeinde Öhningen
Bauamt Herr Uwe Hirt
Klosterplatz 1
78337 Öhningen

02.08.2023

Kurze Vorabinformation zum Zustand der Linde unterhalb des Klostergebäudes am Spielplatz nach gutachterlicher Untersuchung am 31.07.2023

Nachdem ich am 31.07.23 die Winterlinde unterhalb des Klosters gerätetechnisch untersucht habe, möchte ich Ihnen vorab eine kurze Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zukommen lassen.

Festgestellte Schäden / Mängel:

- Auf der Südseite sowie auf der Westseite Fruchtkörper des flachen Lackporlings (Ganoderma spec.) Der Fruchtkörper auf der Westseite ist bereits mehrere Jahre alt.
- Die Krone zeigt sich trotz des unverbauten Standortes, welcher genügend Hangzugswasser für den Baum bereitstellen müsste sehr unvital. Dies äußert sich durch sehr kleine blassgelbe Blätter. Diese rollen sich zudem stark ein und zeigen auf der Oberfläche kleine braune Punkte.
- Die Krone wirkt hierdurch sehr licht und durchsichtig.

Die beschriebenen Punkte deuten auf eine gestörte Wasserversorgung hin, welche vermutlich durch die Pilzinfektion und den damit verbundenen Holzabbau ausgelöst wurde.

Im zweiten Schritt wurde mittels Holzdiagnosegerät geprüft inwieweit die tragende Holzsubstanz am Stammfuß bereits geschädigt ist und ob sich dies negativ auf die Standsicherheit des Baumes auswirkt.

Ergebnis:

- Die Zugseite des Baumes (Westseite) am Stammfuß ist bereits stark durch den pilzlichen Holzabbau angegriffen
- Die Druckseite (Ostseite) ist weitgehend intakt
- Ca. 50 % des Querschnitts am Stammfuß bzw. am unteren Hauptstamm sind noch intakt / tragfähig. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ca. 50 % des Querschnitts an dieser Stelle aufgrund von Holzfäule bzw. Aushöhlung nicht mehr tragfähig sind.
- Die Fäule sitzt unkonzentrisch auf der Westseite des Querschnittes

Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Baumsicherheit und Baumpflege

J. Schuster Dipl.-Ing.(FH) öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Bräunlingen-Mistelbrunn

ing.buero_schuster@yahoo.de

Brunnenweg 1

Tel.: 07705-266

78199 Bräunlingen



Ingenieurbüro J. Schuster, Brunnenweg 1, 78199 Bräunlingen

Die Konsequenz hieraus ist ein mögliches Versagen durch „Einknicken“ über die Ostseite nach Abriss der Randfasern auf der Westseite. Dieser Fall wird aber mit allergrößter Wahrscheinlichkeit unter normalen Bedingungen nicht eintreten. Hierzu braucht es m.E. nach ein extremes Starkwindereignis.

Fazit:

- Der Baum ist im Moment (noch) nicht akut Umsturz- oder Bruchgefährdet.
- Aufgrund des pilzlichen Holzabbauverhaltens dieser Pilzart und der bereits schlechten Vitalität des Baumes ist aber mit einer relativ schnellen Verschlechterung zu rechnen.
- Die noch tragende Holzsubstanz am Querschnitt des Stammfußes würde im Falle des Wunsches den Baum zu erhalten zwar noch ausreichen, einen starken Rückschnitt vorausgesetzt. Dieser dann notwendige Rückschnitt ist aber kritisch zu betrachten, da aufgrund des bereits vorhandenen Versorgungsproblems nicht vorhergesagt werden kann, wie sich ein solcher Rückschnitt auswirkt bzw. wie und ob der Baum darauf reagiert.

Daher sehe ich hier 2 Optionen:

- a) Eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit, welche aufgrund der Nähe zum angrenzenden Spielplatz sehr ernst genommen werden sollte.**
- b) Eine temporäre Erhaltung. Hierzu wäre ein starker Rückschnitt notwendig. Ob der Baum hierauf mit der Bildung einer Sekundärkrone reagiert ist zweifelhaft, da bereits jetzt schon eine starke Einschränkung der Wasser- und Nährstoffversorgung zur Krone vorliegt.**

Die genaue Herleitung der Untersuchungsergebnisse finden Sie in meinem ausführlichen Gutachten, welches wie besprochen nachgeliefert wird.

Mistelbrunn, 02.08.2023

Joachim Schuster Dipl.-Ing. (FH) ö.b.v. Sachverständiger für Baumsicherheit

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 815.76	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 110/2023

Betreff:

**Wasserversorgung Öhningen
Betriebsführungsdienstleistungen - Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	12.09.2023	10.	öffentlich	Information

Sachverhalt:

Die Angelegenheit hatte den Rat am 23.05 und am 25.07.2023 beschäftigt. Wie am 25.07.2023 beschlossen (sofern sich kein alternativer Ansatz ergibt) wurde die Ausschreibung der Betriebsführung am 01.08.2023 versandt. Die Submission fand am 30.08.2023 statt.

Fast schon erwartungsgemäß war der Wettbewerb recht überschaubar. Lediglich ein Interessent hatte sich rückgemeldet. Bedauerlicherweise wurde von diesem Bieter mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben werden könne, da die technischen Voraussetzungen für eine Betriebsführung von außerhalb derzeit als nicht gegeben angesehen werden (Anmerkung: Ertüchtigung und Aufrüstung der Bauwerke derzeit in der Umsetzung (Öhningen abgeschlossen, Wangen und Kattenhorn in den kommenden Monaten und Schienen in 2024)).

Eine Fremdvergabe der Betriebsführung kommt daher derzeit leider nicht in Betracht.

Die Verwaltung hat daher Kontakt mit den Stadtwerken Radolfzell aufgenommen, und von dort die Zusicherung erhalten, dass die fachliche Unterstützung auch über den 31.12.2023 im heutigen Umfang aufrechterhalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 062.3	SB: Frau Leibing
Anlagen:		Drucksache: 106/2023

Betreff:

Wahlen 2024

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

12.09.2023

TOP:

11.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Information

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 stehen neben der Wahl zum Europäischen Parlament auch wieder die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen in Baden-Württemberg an. Für die Gemeinde Öhningen bedeutet dies, neben der Europawahl, die Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte Schienen und Wangen sowie der Kreisräte.

a. Wahltag

Das Innenministerium hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen Sonntag, den 09. Juni 2024, bestimmt. Die Kommunalwahl 2024 findet wiederum gleichzeitig mit der Europawahl 2024 statt.

b. Gemeindewahlausschuss

Die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen Organ, dem Gemeindewahlausschuss zu übertragen. Bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses sind mögliche Befangenheiten zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Bewerber und Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden dürfen.

Im Hinblick darauf, dass sich die Parteien und Wählervereinigungen bereits mit den Wahlvorschlägen befassen, sollte der Gemeindewahlausschuss möglichst frühzeitig bestellt werden. Die Sitzung für die Prüfung der Wählbarkeit und die Zulassung der Bewerber muss nach Ablauf der Einreichungsfrist (Donnerstag, 04. April 2024, 18:00 Uhr), spätestens jedoch am Donnerstag, 18. April 2024, 18:00 Uhr, stattfinden.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses tagt der Gemeindewahlausschuss voraussichtlich am Abend des Wahltages sowie am darauffolgenden Montag, im Laufe des Vormittags.

Bisher setzte sich der Gemeindewahlausschuss wie folgt zusammen:

- 1 Vorsitzende/r (Bürgermeister kraft Gesetzes, sofern nicht selbst Wahlbewerber)
- 1 Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden
- 2 Beisitzer/innen und 2 Stellvertreter/innen
- sowie einer/m Schriftführer/in

Die Fraktionen werden gebeten Mitglieder zur Bildung des Gemeindewahlausschusses in einer weiteren Sitzung zu benennen.

Mitarbeiter der Verwaltung stehen wie in der Vergangenheit ebenfalls zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat nimmt den Termin für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament sowie für die Kommunalwahlen zur Kenntnis.
- b. Der Gemeinderat benennt Mitglieder für die Bildung des Gemeindewahlausschusses am 09. Juni 2024.

Raum für Notizen: